

Pflegesätze bei Kurzzeitpflege					
Stand: 1. März 2023					
Preis in € pro Tag	Pflegegrad 1/0	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
Pflegekosten	57,90 €	71,86 €	88,03 €	104,90 €	112,46 €
Unterkunft	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €	16,33 €
Verpflegung	12,52 €	12,52 €	12,52 €	12,52 €	12,52 €
Investitionskosten	28,43 €	28,43 €	28,43 €	28,43 €	28,43 €
Ausbildungsumlage (ARB)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Ausbildungszuschlag (ABZU)	2,34 €	2,34 €	2,34 €	2,34 €	2,34 €
Pflegesatz pro Tag im EZ	117,52 €	131,48 €	147,65 €	164,52 €	172,08 €

Die Zuschüsse der Pflegekasse entsprechen den derzeit gültigen gesetzlichen Regelungen. Alle Preisangaben verstehen sich pro Person in Euro. Die Abrechnung erfolgt Tag genau.

Kurzzeitpflegegästen der Pflegegrade 2 bis 5 stehen Leistungen der Kurzzeitpflege zu. Die Zuzahlung der Pflegekasse beträgt für max. 56 Tage im Jahr bis zu 1.774,00 Euro.

Nicht im Pflegesatz enthalten sind Extraleistungen wie Frisör, Fußpflege, Fernsehanschluss, Telefonanschluss und chemische Reinigung.

**Im monatlichen Pflegesatz enthalten:
Pflegekosten (Pflege und Betreuung) z.B.:**

- Durchführung der pflegerischen Maßnahmen entsprechend der Pflegegrade
- medizinische Behandlungspflege
- Betreuung durch qualifiziertes Fachpersonal
- bewohnerorientierte Beschäftigungsangebote sowie jahreszeitliche Feste und Veranstaltungen

Unterkunft z.B.:

- regelmäßige Reinigung des Zimmers, der Fenster, der sanitären Anlagen sowie Gemeinschaftsflächen
- Bereitstellung von Bettwäsche und Handtüchern
- Wäschepflege
- Heizung, Wasser, Strom, Telefonanschluss

Verpflegung z.B.:

- zwei Wahlmenüs, frisch zubereitet
- notwendige Diäten, hochkalorische Kost sowie kleine Zwischenmahlzeiten
- umfangreiche Getränkeversorgung

Investitionskosten z.B.:

- Nutzungskosten für das Zimmer und die Gemeinschaftsflächen im Haus
- komplett möbliertes Zimmer
- Notrufanlage am Pflegebett und in Dusche/WC
- Wartung und Instandhaltung aller technischer Anlagen